

**Vorlage Nr. 24/0175**

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Vorberatung/Empfehlung	29.04.2024	7
Rat	Dustin Tix Ratsherr	Entscheidung	08.05.2024	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung außerunterrichtlicher Angebote der offenen Ganztagschule in der Primarstufe vom 19.05.2009 in der Fassung der Änderungssatzung vom 29.06.2023**

**Begründung:**

**Anpassung der Elternbeiträge zum 01.08.2024**

Angesichts der Kostensteigerungen war grundsätzlich die jährliche Anpassung der Elternbeiträge Gegenstand von Konsolidierungsvorschlägen zum Stärkungspakt II / Haushaltssanierungsplan. Nach einem vorangegangenen Verzicht für 5 Jahre auf Betragserhöhungen erfolgte die letzte Beitragsanpassung zum 01.08.2023 im Mittel um ca. 6,5%. Diese Beitragserhöhung berücksichtigte die in der Vergangenheit gestiegenen Belastungen für den städtischen Haushalt.

Die aktuellen finanziellen Belastungen durch Kostensteigerungen machen zur Hauskonsolidierung und -sicherung eine Anpassung der Elternbeiträge zum 01.08.2024 zwingend geboten. Dies insbesondere, da das aktuelle Tarifergebnis für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsbereich des öffentlichen Dienstes für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 im Gesamtpaket eine durchschnittliche Erhöhung der Personalkosten um rund 11% ausweist. Das Land NRW hat die Fördermittel für die Kommunen nicht aufgestockt.

Eine Beitragsanpassung in dieser Größenordnung ist angesichts der finanziellen Situation der Gladbecker Familien nicht angezeigt. Es wird vorgeschlagen, bei der Beitragsanpassung ab 01.08.2024 differenziert vorzugehen. Hierbei ist auch zu sehen, dass mit der letzten Än-

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

derung der Beitragssatzung die unteren Einkommensgruppen bis 30.000,00 € (vorher bis 17.500,00 €) beitragsfrei gestellt worden sind. Die Beitragsbefreiung für das Geschwisterkind soll beibehalten werden.

Nach aktueller Belegung im Schuljahr 2023/2024 sind ca. 62% der OGS-Kinder beitragsbefreit (Stufe I und Geschwisterkind).

Der vorgelegte Vorschlag, die Elternbeiträge im Mittel um 6% zu erhöhen, weist eine Einnahmeverbesserung um rund 48.700,00 € aus (**Anlage 1**).

Eine weitere Änderung der Satzung hinsichtlich der Elternbeiträge für Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote Sekundarstufe I und sonstige Betreuungsangebote ist noch vorgesehen. Diese wird nach abschließender rechtlicher Prüfung ggfls. in der nächsten Sitzung des Schulausschusses im Juni 2024 zur Vorberatung/Empfehlung eingebracht.

**Die vorgeschlagene Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung außerunterrichtlicher Angebote der offenen Ganztagschule in der Primarstufe ist als Anlage 2 beigefügt.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	48.700,00

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung außerunterrichtlicher Angebote der offenen Ganztagschule in der Primarstufe vom 19.05.2009 in der Fassung der Änderungssatzung vom 29.06.2023 wird beschlossen.

Die Bürgermeisterin

  
\_\_\_\_\_  
-Bettina Weist-

---

In der Sitzung des

Schulausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: